

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 451-4 "Porsestraße"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 04. Oktober 2012 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet , welches umgrenzt wird:
 - im Norden: durch die Nordgrenzen der Flurstücke 371/1 und 2434/372 (Flur 440),
 - im Westen: durch die Ostgrenze des Flurstücks 10149 (Flur 440, Bahngelände),
 - im Süden: durch die Südgrenzen der Flurstücke 2435/370 und 2446/369 (Flur 440),
 - im Osten: durch die Westgrenze der Porsestraße, ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan soll gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich als Wohnbaufläche dargestellt. Planungsziel ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes unter Beachtung von planerischen Voraussetzungen für die Nutzung regenerativer Energien.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg erfolgen.

Magdeburg, den 10.10.2012

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel